



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Informations- und Kommunikations- konzept

der Gemeinde Ettiswil

Beschluss vom 15. April 2021

Unter den in diesem Konzept verwendeten Personenbezeichnungen und Chargen werden Männer und Frauen verstanden.

1. **Rechtsgrundlagen/Führungsgrundlagen**

Gemeindestrategie

- Legislaturprogramm
- Gemeindeordnung
- Organisationsverordnung

2. **Was ist Kommunikation?**

Kommunikation bedeutet, mit verschiedenen Menschen Kontakt aufzunehmen, Informationen auszutauschen, zuzuhören, sich gegenseitig zu verständigen und Zusammenhänge zu klären. Zu klären ist, wer, was, mit wem, wann, wie und wozu kommuniziert.

3. **Allgemeine Grundsätze der Kommunikation**

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeinde Ettiswil halten sich bei der Kommunikation an folgende Grundsätze:

Wir kommunizieren sachlich und ehrlich:

- Wir kommunizieren sachlich über Ereignisse, Entscheide und Prozesse.
- Wir kommunizieren wahrheitsgetreu.

Wir kommunizieren aktiv und aktuell:

- Wir kommunizieren aus eigenem Antrieb, schnell und aktuell.
- Jeder Beschluss an den Gemeinderatssitzungen wird hinsichtlich seiner kommunikativen Relevanz geprüft.
- Der Persönlichkeits- und Datenschutz sowie das Amtsgeheimnis stehen über dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und der Mitarbeitenden. Kann aus bestimmten Gründen nicht oder noch nicht informiert werden, geben wir die Gründe bekannt.

Wir kommunizieren bevölkerungs- und personalnah sowie mediengerecht:

- Wir kommunizieren ausgerichtet auf die anvisierte Zielgruppe, in Bezug auf Zeitpunkt, Mittel und Inhalt.
- Wir behandeln alle Mitglieder einer Zielgruppe gleich.

Wir kommunizieren intern vor extern:

- Mit direkt Betroffenen kommunizieren wir zuerst.
- Wir kommunizieren mit Parteien/Kommissionen und Mitarbeitenden zeitlich vor der Öffentlichkeit oder zumindest zeitgleich.

Wir kommunizieren persönlich:

- Was persönliche Betroffenheit auslösen kann, kommunizieren wir persönlich.
- Dabei achten wir auf unser Verhalten und Erscheinungsbild.

4. **Kommunikation ist Chefsache**

Der Gemeinderat ist zuständig für die Information und Kommunikation. Der Gemeindeschreiber ist Ansprechperson für die Medien und verantwortlich für die Koordination (§ 17 Abs. 3 OrgVO). Für Interviews mit politischen Aussagen ist der Gemeindepräsident und für Informationen von Sachgeschäften aus den Aufgabenbereichen ist in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten das zuständige Gemeinderatsmitglied zuständig.

Dieses Kommunikationskonzept gilt für sämtliche Bereiche. Allfällige weitere bestehende Informations- und Kommunikationskonzepte müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

5. Allgemeine Zuständigkeiten

Im Sinne des Vieraugenprinzips ist die geplante Kommunikation vorgängig mit der übergeordneten oder gleichgestellten Stelle/Person abzusprechen.

6. Zielsetzung

Mit einer frühzeitigen und offenen Information und Kommunikation sind vom Gemeinderat und der Verwaltung folgende Ziele zu erreichen:

- Mitarbeitende der Verwaltung umfassend und zeitgerecht über wichtige Projekte und Entscheide informieren.
- Verständnis und Vertrauen in die Gemeinde durch Transparenz fördern.
- Entscheidungen nachvollziehbar machen.
- Die Bevölkerung zur Teilnahme am öffentlichen Leben motivieren und ihr Grundlagen zur Meinungsbildung zur Verfügung stellen.
- Die (Dienst-)Leistungen bekannt machen.
- Durch offene Informations- und Kommunikationspolitik Marketing in eigener Sache betreiben.

7. Ziel- und Anspruchsgruppen

Gruppe „Intern“:

- Mitarbeitende
- Verwaltungsabteilungen

Gruppe „Extern bevorzugt“:

- Controllingkommission
- Bildungskommission
- Übrige Kommissionen
- Ortsparteien

Gruppe „Extern“:

- Einwohner
- Stimmberechtigte (Legislative)
- Kirchgemeinderat
- Vereine/Unternehmungen/Gewerbe
- Verbände/Genossenschaften und weitere Institutionen
- Nachbargemeinden/andere Gemeinden
- Grundeigentümer
- Lieferanten
- Medien/Öffentlichkeit
- Staat (Bund, Kantone, Gemeinden)
- Gerichte (Judikative)

8. Botschaften/Massnahmen/Strategien

In der Organisationsverordnung (Art. 17 Abs. 3) und in Ziffer 4 vorstehend ist festgehalten, dass der Gemeindeschreiber für die Kommunikation zuständig ist. Dadurch sind Anfragen betreffend Information und Kommunikation, welche nicht eindeutig, gemäss nachstehenden Zuständigkeiten, definierbar sind, dem Gemeindeschreiber zuzuweisen. Der Gemeindeschreiber übernimmt die Koordinationsaufgabe.

Bei Informationen der Gemeinde Ettiswil werden grundsätzlich die folgenden Medien miteinander Medienmitteilung bedient oder zu einer Medienkonferenz eingeladen:

- Mobile Ettiswil
- Willisauer Bote
- Sursee Woche
- Anzeiger vom Rottal
- Luzerner Zeitung
- Radio Pilatus
- Radio Regionaljournal SRF
- Tele Napf

9. Interne Kommunikationsmittel

	Mittel	Massnahmen/Ziele	Zuständig
Sitzungen	Sitzung Gemeinderat	Beschlussfassung über traktandierete Geschäfte und gegenseitige Informationen über aktuelle Themen.	GR
Information auf politisch/strategischer Ebene	Infomail nach Bedarf an Mitglieder des Gemeinderats	Die Gemeinderäte werden nach Bedarf (wenn keine GR-Sitzung) über wichtige aktuelle Themen und Ereignisse informiert.	GP, GS
Rapporte	Verwaltungsrapport	Informationen aus dem Tagesgeschäft und Diskussion über aktuelle Probleme.	GA, AL
	Abteilungsrapport		AL, SB
Personalinformation	Persönliche Information oder per E-Mail	Aktuelle Informationen an die Mitarbeitenden	GA
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungstag - Geschäftsausflug - Weihnachtssessen 	Betriebsklima Privater und geschäftlicher Austausch unter Mitarbeitenden	GA

10. Extern bevorzugte Kommunikationsmittel

	Mittel	Massnahmen/Ziele	Zuständig
Gespräche/ Besprechungen	<ul style="list-style-type: none"> - Parteiengespräche - Besprechung mit CK - E-Mail oder Besprechung 	Aktuelle Informationen an die Controlling-Kommission, die Parteien und übrige Kommissionen	GR

Legende

GR	Gesamt Gemeinderat	GA	Gemeindevorsteher	AL	Abteilungsleiter
GR M	Gemeinderatsmitglieder	GS	Gemeindevorsteher	SB	Sachbearbeiter
GP	Gemeindevorsteher				

11. Externe Kommunikationsmittel

Im Grundsatz gelten für die Auskunftserteilungen die nachfolgenden Zuständigkeiten. In einzelnen Fällen oder bei mehrjährigen politisch-strategischen Geschäften, bei welchen ein Gemeinderatsmitglied bereits über grosses Wissen verfügt, kann von den untenstehenden Regelungen abgewichen werden. Solche Fälle sind mit dem Gemeindepräsident zu klären. Bei Unklarheiten übernimmt der Gemeindegeschreiber die Koordinationsaufgabe. Schriftliche Medienmitteilungen sind im Sinne des Vieraugenprinzips der übergeordneten oder gleichgestellten Stelle/Person zum Gegenlesen vorzulegen. Bei mündlichen Auskünften sind die Zitate zum Gegenlesen zu verlangen. Die selbständige Kommunikation der Kommissionen erfolgt gemäss Pflichtenheft.

Die Übersicht der externen Kommunikationsmittel ist auf der nächsten Seite zu finden.

Externe Kommunikationsmittel

	Mittel	Massnahmen/Ziele	Zuständig	Medien
Medienmitteilungen	Allgemeine, ressortübergreifende Medienmitteilungen	Erarbeitung durch Gemeindepräsident.	GP	Radio - Radio SRF - Radio Pilatus Zeitung - Willisauer Bote - Anzeiger vom Rottal - Surseer Woche - Luzerner Zeitung
	Medienmitteilung zu Ressort-Geschäften	Erarbeitung durch zuständiges Ressort in Zusammenarbeit mit Gemeindegeschreiber und Abteilungsleiter.	GR M, GS, AL	
	Medien recherchieren bei Gemeinde - Allgemein politisch - Ressortgeschäfte - Allgemein operativ	Auskünfte sind durch den zuständigen Gemeinderat (politische Verantwortung) und / oder den Gemeindepräsidenten zu erteilen.	- GP - GR M, AL	
	Medienmitteilungen im Nachgang zur Gemeinderatssitzung	Beschlüsse des Gemeinderats, welche der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind (gemäss Bericht und Antrag, Gemeinderatsbeschluss), werden zeitnah kommuniziert und sofern angezeigt, den regionalen Zeitungen zur Veröffentlichung zugestellt. Erledigung durch Gemeindegeschreiber im Anschluss an Gemeinderatssitzung.	GS	
	Medienkonferenz Gemeinderats-themen	Bei politischen Themen und Geschäften von allgemeinem Interesse mit hohem Erklärungs- und Darstellungsbedarf wird eine Medienkonferenz einberufen. Die Festlegung bezüglich Zielsetzung und Teilnahme erfolgt im Gemeinderat.	GP, GR, GS	

	Mittel	Massnahmen/Ziele	Zuständig
Gemeindeeigene Medien	Mobile Ettiswil	Das Mobile Ettiswil erscheint monatlich. Die Bevölkerung wird über aktuelle Themen (Gemeinderat, Verwaltung, Schule, Vereine, Kultur, Gewerbe, Parteien, usw.) informiert. Die Zuständigkeit für den Gemeinderatsteil liegt beim Gemeindeschreiber. Die Vorarbeiten sind durch die Gemeindekanzlei zu erledigen.	Gemeindekanzlei
	Website	Aktuelle Neuigkeiten und Informationen sowie Gemeinderatsbeschlüsse werden publiziert. Die entsprechenden Unterlagen sind durch die Verantwortlichen der Gemeindekanzlei bereitzustellen.	Gemeindekanzlei
	Anschlagstelle bei der Gemeindeverwaltung (Amtliches Publikationsorgan)	Vom Gesetz vorgeschriebene Veröffentlichungen.	GS, GK
Medien Kanton	Luzerner Kantonsblatt (Offizielles Publikationsorgan des Kantons)	Eingaben sind an die Staatskanzlei des Kantons Luzern zu richten.	GS + AL
Botschaften	Urnenabstimmung	Die Stimmberechtigten erhalten innert dergesetzlichen Frist die Informationen zu den anstehenden Geschäften. Diese sind durch die jeweiligen Ressorts vorzubereiten.	GR, GS, AL

Legende

GR	Gesamt Gemeinderat	GA	Gemeindeammann	AL	Abteilungsleiter
GR M	Ressort Gemeinderat	GS	Gemeindeschreiber	SB	Sachbearbeiter
GP	Gemeindepräsident				

	Mittel	Massnahmen/Ziele	Zuständig
Auflagen	Öffentliche Auflagen	Die Stimmberechtigten erhalten das Recht, bei bestimmten Geschäften die entsprechenden Unterlagen einzusehen.	GR, GS, AL
Mitwirkungen	Vernehmlassung	Einholung der Meinungen zu bestimmten Sachthemen.	GR
	Umfrage		
	Workshop/Echoraum, etc.		
	Gratulationen	Persönliche Gratulation bei hohen Geburtstagen	GR, GK
	Abgabe Neuzuzügermappe	Information an Neuzuzüger sowie Imageförderung	GK
	Telefon- und Schalterkontakte	Freundliche und kompetente Bedienung der Kunden	GR, GS, SB
Allgemeine Versammlungen	Orientierungsversammlungen	Bei Geschäften mit hohem Erklärungs- und Darstellungsbedarf können Zusammenkünfte durchgeführt werden.	GR, GS
	Konferenzen	Austausch mit Kirch- und Nachbargemeinden, Kantonsräten, etc.	GR, GS
Veranstaltungen	Neuzuzügerbegrüssung (inkl. Jung- und Neubürger)	Zur Repräsentation der Gemeinde und zur Pflege der Beziehungen zur Bevölkerung.	GR

Legende

GR	Gesamt Gemeinderat	GA	Gemeindeammann	AL	Abteilungsleiter
GR M	Ressort Gemeinderat	GS	Gemeindeschreiber	SB	Sachbearbeiter
GP	Gemeindepräsident				

12. Grössere Ereignisse, Krisen oder Notfallsituationen

Die Verantwortung der Information/Kommunikation bei grösseren Ereignissen, Krisen oder Notfallsituationen liegt beim Gemeinderat. Die Ausführung erfolgt durch den Gemeindeammann in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeführungsstab. Die Absprache zwischen dem Gemeindeammann und dem Gemeindeführungsstab ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Information und Kommunikation bei grösseren Ereignissen, Krisen oder Notfallsituationen richtig funktioniert. Gemeindeammann und Gemeindeführungsstab sind sich dieser Absprache sowie der Verantwortung bewusst und informieren bei grösseren Ereignissen, Krisen oder Notfallsituationen aktiv, einheitlich und umfassend. Die Schule verfügt über ein eigenes Kriseninterventionskonzept.

13. Erscheinungsbild

Wenn die Gemeinde Ettiswil in der Öffentlichkeit offen wahrgenommen werden will, ist ein klares Erscheinungsbild notwendig. Dazu gehören auch die visuellen Elemente der Behörden und Verwaltung. Ein einheitliches Erscheinungsbild signalisiert deshalb Kompetenz, Sachlichkeit und Dynamik. Die Corporate Identity ist strikte einzuhalten. Im Sinne einer umfassenden Kommunikationspolitik spielen auch das persönliche Verhalten der Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellten, die Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie das persönliche Erscheinungsbild eine wichtige Rolle. Alles zusammen prägt im Wesentlichen das Image der Gemeinde Ettiswil.

14. Erfolgskontrolle

Jeder Beschluss an den Gemeinderatssitzungen wird hinsichtlich seiner kommunikativen Relevanz geprüft. Die wiederkehrende Überprüfung des Informations- und Kommunikationskonzepts ist wichtig. Das Konzept ist den ständig wechselnden Bedürfnissen sowie der Aktualität anzupassen. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, das Konzept einmal pro Legislatur zu prüfen.

15. Inkrafttreten

Dieses Informations- und Kommunikationskonzept tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Ettiswil, 15. April 2021

Gemeinderat Ettiswil



Peter Obi
Gemeindepräsident



Elmar Stöckli
Gemeindeschreiber